



## Versicherungsschutz für Sportvereine rund um Corona

**Das Coronavirus (SARS-CoV-2 a) stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen und macht auch nicht vor dem organisierten Sport halt. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind derzeit nicht gestattet. Vereine überlegen sich deshalb Alternativen und müssen hierbei die angeordnete Allgemeinverfügung sowie behördliche Erlasse berücksichtigen. Hiernach ist Sport in der Gruppe aktuell grundsätzlich nicht möglich. Die ARAG Sportversicherung begleitet die Vereine in dieser herausfordernden Zeit.**

Der zwischen dem Sportbund Rheinland e.V. (=SBR) und der ARAG vereinbarte Sportversicherungsvertrag versichert Ihren Verein bei der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes sowie die Mitglieder bei der Teilnahme. Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem eine Vereins-Haftpflichtversicherung, die sowohl die Sportorganisation als auch die Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen schützt. Die Sport-Unfallversicherung greift bei einem Unfall, z.B. bei der Sportausübung oder auf dem Weg zu einer Vereinsaktivität, und steht ergänzend zur privaten Vorsorge zur Verfügung. Die Rechtsschutzversicherung schützt die rechtlichen Interessen der Vereine und deren Mitglieder.

### **Soziales Engagement der Vereine:**

Vereine organisieren im Rahmen ihres sozialen Engagements Einkaufshilfen für bedürftige Mitmenschen. Hier wird Solidarität gezeigt, die über den SBR-Sportversicherungsvertrag versichert ist.

Das mögliche Risiko von Unfallschäden an den eingesetzten Kraftfahrzeugen der Mitglieder im Zusammenhang mit Einkaufs-/ Erledigungs-/ Dienstfahrten kann im Rahmen der KFZ-Zusatzversicherung mitversichert werden. Überprüfen Sie hier Ihren Versicherungsschutz. Das zuständige Sportversicherungsbüro der ARAG hilft Ihnen hier gerne weiter.

Kontakt siehe unten.

### **Organisation des Vereinsbetriebes:**

Organisatorische Zusammenkünfte über digitalen Medien sind unverändert über den SBR-Sportversicherungsvertrag versichert. Hierzu zählen z.B. Videokonferenzen im Rahmen einer Vorstands-/Abteilungssitzung.

### **Sport für Vereinsmitglieder:**

Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, finden vermehrt Kursprogramme per Videotelefonie statt. Die Teilnahme an derartigen Online-Angeboten des eigenen Vereins ist für die Mitglieder versichert.

Erweiterung Sport-Unfallversicherung: Vorübergehend besteht der Versicherungsschutz aus der Sport-Unfallversicherung des SBR-Sportversicherungsvertrages für Vereinsmitglieder nicht nur während der Anleitung durch den eigenen Verein, sondern zusätzlich bei der individuellen sportlichen Aktivität (Einzeltraining). Dies gilt sowohl während der Ausübung der im Verein betriebene Sportart, als auch zum Betreiben und Aufrechterhalten der dazu erforderlichen Fitness, z.B. auf dem Hometrainer. Einer individuellen Anordnung dieser „Einzelunternehmungen“ durch den Verein bedarf es nicht. Diese Erweiterung der Sport-Unfallversicherung gilt bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb der Vereine wieder zulassen.

### **Tätigkeiten auf der Vereinsanlage:**

Weiterhin geduldete Aktivitäten auf Sportanlagen fallen unter den Versicherungsschutz des SBR-Sportversicherungsvertrages. Hierzu gehört z.B. die Instandhaltung der Sportanlage sowie die Pflege und das Bewegen von Pferden auf der Vereinsanlage.

### **Abgeschlossene Reiseversicherungen:**

Sie haben eine Zusatzversicherung für eine Vereinsreise abgeschlossen, die nicht stattfindet? Bitte geben Sie uns hierzu Nachricht. Wir heben dann diesen nicht mehr benötigten Vertrag auf und erstatten Ihnen unkompliziert die Versicherungsprämie.



**Erreichbarkeit und weitere Informationen zum SBR-Sportversicherungsvertrag:**

Ihre persönlichen Ansprechpartner der ARAG Sportversicherung arbeiten für Sie vom Homeoffice aus und sind unverändert erreichbar. Bitte lassen Sie uns Ihre Anfrage bevorzugt per E-Mail oder telefonisch zukommen. Bitte nennen Sie uns Ihre Kontaktdaten (E-Mailadresse und/oder Telefonnummer) über die wir Sie am besten erreichen können.

**Folgender Hinweis noch für Sie, insbesondere in der aktuellen Zeit:**

Wir nehmen das Coronavirus sehr ernst, daher sind persönliche Beratungen in unserem Büro zur Zeit nicht möglich. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen unsere neue digitale Online-Beratung anbieten.

Sie möchten sich digital beraten lassen?

Vereinbaren Sie mit uns einen digitalen oder telefonischen Beratungstermin. Wir schicken Ihnen eine E-Mail mit einem Link zur Teilnahme an der Online-Besprechung. Zur festgelegten Zeit laden wir Sie zu einer sogenannten „Teams-Besprechung“ ein und schon können wir loslegen und alle Ihre Fragen klären.

Wir sind für Sie da und helfen Ihnen – in guten wie in Krisenzeiten und danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Bleiben Sie gesund und bis ganz bald – virtuell und später wieder im echten Leben in unserem Büro.

Hier können Sie uns Ihren Terminwunsch übermitteln  
<https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/rheinland/> (dann etwas nach unten scrollen „Zur Terminvereinbarung“).

**Kontakt:**

ARAG Sportversicherung  
Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V.  
Rheinau 11  
56075 Koblenz  
Telefon: 0261-135-215  
Email: [vsbkoblenz@arag-sport.de](mailto:vsbkoblenz@arag-sport.de)